



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Begrüßung Referentenentwurf zur Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.-o.-Tropfen und leichte Erweiterungen

Aktuell seit 23.12.2025 10:57:13

#### Angegeben von:

Deutscher Juristinnenbund e.V. (R001507) am 23.12.2025

#### Beschreibung:

Der djb begrüßt, dass sich das BMJV mit diesem Entwurf der strafrechtlichen Regelungslücke in Bezug auf sogenanntes Spiking, die „Verabreichung von K.-o.-Tropfen“, annimmt, fordert jedoch weitere flankierende Maßnahmen zur umfassenden und effektiven strafrechtlichen Erfassung dieser Handlungen. Es bräuchte jetzt zusätzlich mehr Forschung zum tatsächlichen Ausmaß von Spiking, eine bessere Schulung von Polizei, Justiz und medizinischem Personal sowie verbindliche Standards für schnelle toxikologische Untersuchungen und die vertrauliche Spurensicherung. Wichtig ist außerdem, dass die Kosten dafür bundesweit zuverlässig von den Krankenkassen übernommen werden.

### Zu Regelungsentwurf

---

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/551 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur strafrechtlichen Bekämpfung der Verabreichung sogenannter K.O.-Tropfen zur Begehung von Raub- und Sexualdelikten

### Betroffene Interessensbereiche (1)

---

Geschlechterpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

StGB [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2512230014 (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 19.12.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]